

Versammlungsleitung: Ali Ismailovski und Michael Gödde

Protokoll: Birgit Naujoks

1. Begrüßung und Formalia

Das Protokoll der letzten Jahresversammlung wird ohne Beanstandungen verabschiedet.

2. Geschäftsbericht/Finanzbericht

Das Vorstandsmitglied Evelyn Meinhard stellt den Geschäftsbericht vor und dankt der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit. Der Geschäftsbericht wird mit dem Protokoll an die Mitglieder verschickt.

Der von dem für die Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied Ingo Pickel gefertigte Finanzbericht wird von Ali Ismailovski vorgestellt.

3. Berichte Kassenprüferinnen

Michael Gödde übernimmt die Versammlungsleitung.

Der Bericht der Kassenprüferinnen Bärbel Radmacher und Andrea-Cora Walther wird verlesen. Sie bringen keine Beanstandungen vor und empfehlen die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig bei zwei Enthaltungen per Handzeichen.

4. Wahl des Vorstands

Der amtierende Vorstand, bestehend aus Ingo Pickel, Ali Ismailovski und Evelyn Meinhard, stellt sich erneut zur Wahl. Ingo Pickel hat seine Kandidatur im Vorfeld schriftlich erklärt. Verena Jenter stellt sich zur Kandidatur. Sie ist seit etwa zwei Jahren hauptamtlich als Verfahrensberaterin tätig, zunächst in der ZUE Wickede, jetzt in der ZUE Soest.

Einstimmig wird eine Blockwahl beschlossen. Bei drei Enthaltungen werden Ali Ismailovski, Verena Jenter, Evelyn Meinhard und Ingo Pickel in offener Abstimmung einstimmig gewählt. Alle vier nehmen die Wahl an. Ingo Pickel hatte dies im Vorfeld schriftlich erklärt.

Ingo Pickel hatte sich zudem bereiterklärt, weiterhin als Vorstandsmitglied für die Finanzen zuständig zu sein und im Falle seiner Wahl diese anzunehmen. Er wird einstimmig wiedergewählt.

5. Wahl der Vertretungen in: BAG Pro Asyl, Forum Flughäfen

Ali Ismailovski übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Birgit Naujoks kandidiert erneut als Vertretung für die BAG Pro Asyl. Sie wird in offener Wahl einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Aufgrund des anstehenden Gespraches mit den Vertreterinnen der Nichtregierungsorganisationen im Forum Flughafen im Mai 2022, in dessen Folge die weitere Vertretung des Fluchtlingsrats NRW in diesem Gremium diskutiert werden soll, bleibt Dominik Huging erst einmal im Amt. Ggf. muss bei einer der nachsten Mitgliederversammlungen eine neue Vertreterin gewahlt werden.

6. Mitgliedsbeitrage

Der Vorstand hat eine nderung der Zahlungsweise der Mitgliedsbeitrage beschlossen: Ab sofort ist die Zahlung der Mitgliedsbeitrage nur noch halbjahrlich oder jahrlich moglich. Der Vorstand schlagt eine Erhohung der Mitgliedsbeitrage ab 2023 vor auf 60 € fur Einzelpersonen und 100 € fur Initiativen. Die Beitrage wurden bislang noch nie angehoben. Mit der Erhohung soll ein groerer Spielraum fur Aktivitaten auerhalb von Projektstrukturen bzw. zur Ermoglichung weiterer Projektstrukturen (Eigenanteil) ermoglicht werden. Nach einer intensiven Diskussion wird mit elf Zustimmungen, zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme die Erhohung der Mitgliedsbeitrage beschlossen.

7. Berichte aus den Initiativen

Ukraine:

In Aachen habe die Beratungsanfragen von Fluchtlingen aus der Ukraine stark zugenommen. Als schwierig stelle sich die Situation von dortigen Drittstaatlern, insbes. Studierenden, dar. Es gebe eine Ungleichbehandlung von ukrainischen Fluchtlingen und Fluchtlingen aus anderen Herkunftslandern, u.a. kostenlose Telefonkarten durch die Telekom und die Moglichkeit des sofortigen Bezugs privaten Wohnraums. Das KI Aachen sei „frustriert“: Bislang habe sich die Wohnungssuche fur Fluchtlinge immer sehr schwierig gestaltet, nun gebe es auf einmal viele Wohnungsangebote.

Die ZUE Soest sei fur die Unterbringung von Fluchtlingen aus der Ukraine leergezogen worden. Dies habe zu erheblichen Nachteilen fur manche der bisherigen Bewohnerinnen gefuhrt, u.a. Absage eines Facharzttermins, der zum Nachweis einer relevanten Erkrankung im Asylverfahren fuhren sollte, Unterbrechung psychologischer Behandlung etc. Die Verfahrensberatung mache bei den Fluchtlingen aus der Ukraine eher Verweisberatung, die Menschen blieben auch nur kurze Zeit. Es seien verhaltnismaig viele Menschen mit schweren Behinderungen darunter, dies werde jedoch den Kommunen nicht immer vor Zuweisung weitergegeben. Insgesamt sei der Informationsfluss problematisch. In den anderen, nun voll bzw. uberbelegten Landesaufnahmeeinrichtungen, gebe es teilweise massive Konflikte. Zudem wurden Familien derzeit teilweise nicht nach sechs Monaten zugewiesen.

In Dinslaken kummere sich der stadtische Integrationsbeauftragte um Wohnraum fur Fluchtlinge aus der Ukraine. In den beiden Gemeinschaftsunterkunften seien 30 bzw. 20 Ukrainerinnen untergebracht. Es gebe sehr viel neues Engagement und es wurden neue Ressourcen geschaffen, z.B. Kleiderkammern. Fraglich sei, ob dies auch fur andere Fluchtlinge gelte.

In Herne seien in der Beratung noch nicht so viele ukrainische Fluchtlinge angekommen. Es wurden jedoch viele groe Player, z.B. katholische Kirchengemeinden, nun Angebote machen und viele Menschen wollten sich engagieren. Es sei ein behordliches Welcome Center fur ukrainische Fluchtlinge eroffnet worden, zustandig fur Fragen zu Schule, Soziales, Aufenthalt. In

Planung sei die Errichtung einer Landesunterkunft (Zeltstadt) in Castrop-Rauxel, dort war bereits 2015 eine Notunterkunft eingerichtet worden.

8. Thema: Guinea

Der Referent Momo Sossoko stellt sich vor. Er ist gebürtig aus Mali, zum Studium (zunächst Sport, dann Lehramt Sport und Französisch) nach Deutschland gekommen und lebt seit 16 Jahren hier. Er war Ende 2019 Mitgründer des Vereins „Jama Nyeta“, der Name bedeutet „Gemeinsam entwickeln“. Durch die Vereinsgründung konnten die schon vorher durchgeführten Angebote im Rahmen sprachsensibler Unterstützung und Beratung auf eine gesicherte finanzielle Basis gestellt werden. Seine Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Ergänzende Bemerkungen:

Der jetzige Präsident sei 2021 durch einen Militärputsch an die Macht gekommen. Er habe versprochen, nur kurz zu bleiben und dann Wahlen zu organisieren, bis jetzt gebe es jedoch noch keine entsprechenden Ansätze. Es gebe ein Ultimatum der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft mit Frist zum 25.04.2022 – wenn es bis dahin noch keine Bestrebungen zur Organisation einer Wahl gebe, werde Guinea ausgeschlossen. Die Wirtschaftskraft sei zuletzt um 5,4 % gestiegen, das komme jedoch nicht bei der Bevölkerung an.

Die Referentin Andrea Struwe stellt sich vor. Sie ist seit 2018 Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Migrationsrecht und hat seit zwei Jahren eine Kanzlei in Köln. Sie ist im Vorstand bei „Jama Nyeta“. Ihre Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Ergänzende Bemerkungen:

Eine Flüchtlingsanerkennung von guineischen Staatsangehörigen komme nicht aus politischen Gründen, sondern vor allem wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung in Betracht. Es sei nicht zu erwarten, dass sich durch die aktuelle Situation in Folge des Militärputsches daran etwas ändere, da dieser die Lage im Hinblick auf die „politische Überzeugung“ nicht verschlimmert habe. Die meisten guineischen Flüchtlinge hätten die Libyen-Fluchtroute hinter sich – viele seien traumatisiert.

Zur Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung: Eine Geburtsurkunde werde nur im Geburtsort ausgestellt, nicht über Conakry. Wenn die Betroffenen niemanden im Geburtsort kennen, rät die Referentin dazu, einen Kostenvoranschlag von Vertrauensanwälten einzuholen und wenn es dann um hohe Kosten gehe, einen Übernahmeantrag beim Sozialamt zu stellen. Damit könne ggf. auch Zeit gewonnen werden. Sei man in Guinea nicht registriert, könne man mit Hilfe von zwei Zeugen ein Ersatzurteil bei dem lokal zuständigen Gericht erwirken. Es sei nicht möglich, von Deutschland aus einen Pass in Guinea zu beantragen. Auf Nachfrage erklärt die Referentin, dass sie noch keine Erfahrungen habe, ob eine Passbeschaffung über die guineische Botschaft in Paris möglich sei. Wenn gerade die Passbeschaffung nicht möglich sei, solle ein Passersatz beantragt werden, auch damit sei die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis möglich.

Eine Teilnehmende berichtet, dass die ABH Heinsberg in zwei Fällen Guineerinnen eine AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG für sechs Monate erteilt habe, um in Guinea einen Pass zu beschaffen.